

5. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf

11.03.2015 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 03.03.2015

- Bekanntmachung -

zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
am Mittwoch, dem 11.03.2015 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum 1. Etage (FFW), Pappelplatz 2
06369 A r e n s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/2
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/2
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 11.03.2015
Sitzung : 5. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2015024/2
TOP 2.5 : 2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	6
Sitzung am	11.03.2015	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	5
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.04.2015

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 11.03.2015
Sitzung : 5. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2015025/2
TOP 2.6 : 2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	6
Sitzung am	11.03.2015	IST Stimmberechtigte	5
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	5
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 02.04.2015

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015024/2

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 11.03.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015024/2
	Az.:	erstellt am: 18.02.2015

Betreff

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	laut BV
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- § 50 Abs. 1 Nr. 1 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) macht eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten. Hier muss künftig anstelle der Gemeindeordnung auf § 8 Abs. 6 KVG LSA verwiesen werden. Darüber hinaus wird durch das KVG LSA der Rahmen für Bußgelder von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro erweitert. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag in § 12 Abs. 2 Satz 2 der Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen um so auch im Falle besonders drastischer bzw. hartnäckiger Verstöße adäquat reagieren zu können. Ferner wird mit § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Sondernutzungssatzung ein zusätzlicher Ordnungswidrigkeitstatbestand in die Satzung aufgenommen um sicherzustellen, dass beantragte Sondernutzungen entweder nur von dem jeweiligen Erlaubnisnehmer durchgeführt werden oder jedenfalls alle an einer Baumaßnahme Beteiligten von den Auflagen Sondernutzungserlaubnis Kenntnis nehmen.

Die Änderungssatzung, deren Text als Anlage 1 beigelegt ist, soll am 01.07.2015 in Kraft treten. Die bisher geltende Fassung, der künftig geltende Wortlaut sowie weitere Erläuterungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015025/2

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 11.03.2015 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015025/2
	Az.:	erstellt am: 19.02.2015

Betreff

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	entspr. prot. Änd.
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 55, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- §§ 21, 50 Abs. 2 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.



Darlegung des Sachverhalts_Begründung.pdf



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 01.04.2015

über die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	11.03.2015	Ort :	06369 A r e n s d o r f
Beginn :	19:00	Straße :	Pappelplatz 2
Ende :	21:00	Raum :	Sitzungsraum 1. Etage (FFW)

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

5 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Steffi Paschkowski (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Vorsitzender Gartensparte Arensdorf

Tagungsleitung :

Tobias Kasperski

Schriftführer :

Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Tobias Kasperski

Jürgen Richter

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/2
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/2
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Herr Kasperski begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder, den Vorsitzenden der Gartensparte Arensdorf sowie die Vertreter der Verwaltung, Frau Paschkowski und Herrn Richter und eröffnet die Sitzung.

1.1

Der Vorsitzende der Gartensparte berichtet über die Verwendung des Zuschusses der Eingemeindungsmittel, die der Verein durch die Verteilung des Ortschaftsrates bekommt. Weiter gibt er einen Überblick über die derzeitige Auslastung der Gartensparte.

1.2

Herr Kasperski stellt die Beschlussfähigkeit bei 5 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung wird mit einstimmig.

2.2

Frau Paschkowski beantwortet die Anfrage aus der letzten Sitzung des Ortschaftsrates.

Eine Prüfung der Immissionsschutzbehörde bezüglich des Offensilos zwischen Arensdorf und Baasdorf konnte bisher noch nicht abschließend erfolgen, da seitens des Betriebes noch kein vollständiges Nutzungskonzept vorgelegt wurde. Derzeit wird das Offensilo nicht weiter mit pflanzlichen oder tierischen Abfällen bestückt. Die noch vorhandenen Abfälle werden abtransportiert. Für die Erweiterung der Lager- und Umschlagshalle der Firma Bördegarten wurde im Jahr 2008 durch das zuständige Amt eine bauliche Anbindung an die Köthener Straße östlich des Betriebsgeländes gefordert. Eine baurechtliche Sperrung der alten Einfahrt ist nicht erfolgt.

Zur Schilfmahd erklärt Frau Paschkowski, dass Fahrschäden unvermeidbar waren, die Technik von der Arbeitsbreite ihre Grenzen hat und im Teich nicht mit Technik gearbeitet werden kann. Die Schäden, die durch die Technik um den Teich entstanden sind, wurden behoben, eine Rasensaat wird noch erfolgen sowie die Reparatur der Gitter.

Bezüglich der Teichüberläufe informiert Frau Paschkowski, dass diese vom Fachamt überprüft wurden und funktionieren.

Der Ortschaftsrat erklärt, dass der Überlauf zur Köthener Straße nicht verstopft ist.

Herr Richter informiert über den Ausgang der Oberbürgermeisterwahl der Stadt Köthen (Anhalt).

2.3

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass der Sportplatz beräumt wurde. Nach Gesprächen mit der Stadt sind im Haushaltsjahr keine Mittel für den Sportplatz vorgesehen. Hergerichtet soll der Sportplatz mit Geldern von Sponsoren werden.

Weiter berichtet Herr Kasperski von der Teilnahme am Festumzug SAT 2015, den Austausch von Schlüsseln im Gemeindehaus und den Einsatz der Beschäftigten für die Ortschaft, die über eine Arbeitsangelegenheit tätig werden.

Herr Kasperski unterbreitet folgende Vorschläge zur Verteilung der Mittel des Ortschaftsrates. Die Ortschaft Arensdorf erhält laut Eingemeindungsvertrag 9,00 Euro pro Einwohner für 2016. (455 Einwohner x 9,00 Euro = 4.095 ,- Euro)

1.	FFW Arensdorf	1.000,00 €
2.	Zuschuss zu Veranstaltungen - verantwortlich Ortschaftsrat	1.595,00 €
3.	Volkssolidarität	500,00

		€
4.	Gartensparten	500,00 €
5.	Verfüungsmittel Ortsbürgermeister	500,00 €
		4.095,00 €

Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für den Vorschlag aus.

2.4

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.7

Herr Pilch macht auf einen kaputten Kanaldeckel im Birkenweg aufmerksam.

Weiter bittet der Ortschaftsrat um die Säuberung des Steines (Denkmal) und des Schaukastens in der Köthener Straße, diese sind beschmiert, sowie alle Straßenlaternen entlang der Köthener Straße.

Herr Kasperski bittet um die Aufstellung und das Leeren es Containers auf dem Pappelplatz.

Weiter bittet Herr Kasperski das Begrenzungsgitter im Gahrendorfer Weg Richtung Gahrendorf zu entfernen.

Ende der Sitzung

Tagesordnung der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf am 11.03.2015

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung	2015024/2
2.6	2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung	2015025/2
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015024/2

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 11.03.2015 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015024/2
	Az.:	erstellt am: 18.02.2015

Betreff

2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	laut BV
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- § 50 Abs. 1 Nr. 1 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) macht eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu den Ordnungswidrigkeiten. Hier muss künftig anstelle der Gemeindeordnung auf § 8 Abs. 6 KVG LSA verwiesen werden. Darüber hinaus wird durch das KVG LSA der Rahmen für Bußgelder von bisher 2.500 Euro auf 5.000 Euro erweitert. Es wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag in § 12 Abs. 2 Satz 2 der Sondernutzungssatzung entsprechend anzupassen um so auch im Falle besonders drastischer bzw. hartnäckiger Verstöße adäquat reagieren zu können. Ferner wird mit § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Sondernutzungssatzung ein zusätzlicher Ordnungswidrigkeitstatbestand in die Satzung aufgenommen um sicherzustellen, dass beantragte Sondernutzungen entweder nur von dem jeweiligen Erlaubnisnehmer durchgeführt werden oder jedenfalls alle an einer Baumaßnahme Beteiligten von den Auflagen Sondernutzungserlaubnis Kenntnis nehmen.

Die Änderungssatzung, deren Text als Anlage 1 beigelegt ist, soll am 01.07.2015 in Kraft treten. Die bisher geltende Fassung, der künftig geltende Wortlaut sowie weitere Erläuterungen können der Synopse in Anlage 2 entnommen werden.



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf

2.6

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2015025/2

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 11.03.2015 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2015025/2
	Az.:	erstellt am: 19.02.2015

Betreff

2. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	10.03.2015: Ortschaftsrat Merzien	10.03.2015	laut BV
2	11.03.2015: Ortschaftsrat Arensdorf	11.03.2015	laut BV
3	16.03.2015: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	16.03.2015	laut BV
4	18.03.2015: Ortschaftsrat Wülknitz	18.03.2015	laut BV
5	19.03.2015: Ortschaftsrat Baasdorf	19.03.2015	laut BV
6	23.03.2015: Ortschaftsrat Dohndorf	23.03.2015	laut BV
7	21.04.2015: Hauptausschuss	21.04.2015	entspr. prot. Änd.
8	30.04.2015: Stadtrat	30.04.2015	zurückgestellt

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß Anlage 1 der Vorlage.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 55, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
- §§ 21, 50 Abs. 2 StrG LSA
- § 8 FStrG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1.



Darlegung des Sachverhalts_Begründung.pdf



Anlage 1.pdf



Anlage 2.pdf